



C

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Ministerium für Energie, Infrastruktur  
und Landesentwicklung MV  
Schloßstr. 6-8  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000/1002  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
24.3.2014	61.2	2014-07-	

**Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg- Vorpommern  
Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schwerin als Oberzentrum und Landeshauptstadt erfüllt besondere Funktionen für die Region und darüber hinaus. Damit verbunden sind vielfältige Aufgaben, wie die Bereitstellung und der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, Bildungs- und Kulturstätten sowie sozialen Einrichtungen. In den vergangenen Jahren konnten Arbeitsplatzabbau und Einwohnerverlust und die damit verbundene Schwächung der Wirtschaftskraft zwar weitgehend zum Stillstand gebracht werden, aufgrund der unverändert angespannten Finanzsituation hat die Landeshauptstadt aber weiterhin Probleme, ihren Funktionen gerecht zu werden.

Wie schon im aktuellen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP 2005) ist auch im vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms in den Leitlinien zur Landesentwicklung, in verschiedenen Zielen und Grundsätzen zur Raumstruktur, zur Siedlungs- und zur Wirtschaftsentwicklung die Stärkung der Zentren ein Schwerpunkt der Landesentwicklung. Leider hat das die genannten Probleme insbesondere der Oberzentren in den vergangenen Jahren kaum verringert. Daher bedarf es aus meiner Sicht in den kommenden Jahren vor allem in der praktischen Umsetzung einer stärkeren Unterstützung des Landes. Nur so kann der Anspruch des Programms in diesem Punkt auch erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund gebe ich die folgenden Hinweise zu Text und Karte des vorliegenden Entwurfs und bitte diese bei der Überarbeitung zu berücksichtigen.

**I. Text**

Stadt-Umland-Räume (Pkt.3.3.2)

Grundsätzlich hat sich die Einführung der Stadt-Umland-Räume (SUR) als neue Raumkategorie bewährt, auch wenn im SUR Schwerin die damit verbundene Zielstellung, einen Entwicklungsrahmen für den gesamten SUR im Einvernehmen aller Gemeinden zu erstellen, nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erreicht werden konnte.



Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
  
Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet-Adresse: www.schwerin.de  
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen  
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus  
  
Parkmöglichkeit:  
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)  
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)  
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)  
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)  
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)  
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Trotzdem hat das Abstimmungs- und Kooperationsgebot dazu beigetragen, dass die Umlandgemeinden ihre Planungen zur Siedlungsentwicklung insgesamt stärker auf den Eigenbedarf ausgerichtet haben. Außerdem wurde die Kooperation in anderen wichtigen Themen (z.B. Tourismus) verstärkt. Um die insbesondere im SUR Schwerin in den vergangenen Jahren schwierigen Abstimmungsprozesse zu vereinfachen, halte ich daher die in dem Programmmentwurf vorgesehene Verkleinerung des SUR grundsätzlich für sinnvoll. Dabei sollte aber auch berücksichtigt werden, dass neben der in der Vergangenheit oft strittigen Siedlungsentwicklung auch andere Themen Gegenstand der Stadt-Umland-Abstimmung sind und perspektivisch an Bedeutung gewinnen können.

Vor dem Hintergrund der weiterhin engen Verflechtung mit dem Oberzentrum Schwerin sollten daher die folgenden Gemeinden im SUR verbleiben.

- Banzkow

Die Gemeinde gehört zu den direkt angrenzenden Umlandgemeinden. Zumindest der Hauptort hat mit Wohngebieten aus den 1990er Jahren suburbanen Charakter und liegt auch nur wenig über dem 10 km – Radius zu Ortslagen Schwerins. Der Pendleranteil nach Schwerin beträgt zwar nur knapp über 40%, die Gemeinde ist damit und bei den anderen Kriterien aber vergleichbar mit Leezen, das weiterhin zum SUR gehört. Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre ist im Gegensatz zu vielen anderen Umlandgemeinden positiv, die Wohnbaulandentwicklung lag zwischen 2007 und 2014 über dem Eigenbedarf und es bestehen weiterhin Ausbaupotentiale im Rahmen der verbindlichen und vorbereitenden Bauleitplanung. Darüber hinaus ist bei dieser Gemeinde durch die Lage in der Lewitzniederung und am Störkanal auch die »touristische Verflechtung« von Bedeutung.

- Sukow

Die Gemeinde gehört zwar nicht zu den direkt angrenzenden Gemeinden. Sie hat aber einen Pendleranteil nach Schwerin von fast 50% und eine Bahnstation mit direkter Verbindung zur Landeshauptstadt. Der Hauptort zeigt mit den Wohngebieten der Nachwendzeit suburbanen Charakter.

- Stralendorf

Die Gemeinde gehört ebenfalls nicht zu den direkt angrenzenden Gemeinden. Sie hat aber einen Pendleranteil nach Schwerin von über 50%, ein Gewerbegebiet sowie mit einem Gymnasium eine weiterführende Schule. Die Ortslage zeigt einen eindeutig suburbanen Charakter und liegt im 10km – Radius zur nächsten Ortslage der Landeshauptstadt. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bestehen nicht unerhebliche, über den Eigenbedarf hinausgehende Wohnbaupotentiale, auch wenn die Gemeinde derzeit von deren Umsetzung Abstand genommen hat.

- Dobin am See

Auch Dobin am See gehört zu den Gemeinden des 2. Rings. Sie hat aber ebenfalls einen Pendleranteil nach Schwerin von fast 50%. Die Ortsteile Retgendorf und Flessenow haben mit Wohngebieten der Nachwendzeit suburbanen Charakter, der nicht zuletzt aus der landschaftlich besonders attraktiven Lage am Schweriner Außensee resultiert. Eine enge Verflechtung mit der Landeshauptstadt ergibt sich damit auch im Hinblick auf die Naherholung und den Tourismus. Wie bei Banzkow lag auch hier die Wohnbaulandentwicklung zwischen 2007 und 2014 über dem Eigenbedarf und es bestehen weiterhin nicht unerhebliche Ausbaupotentiale im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Aufwertung der SUR - Rahmenkonzepte als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der Raumordnungsbehörden sowie als Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln ist zwar grund-

sätzlich positiv zu beurteilen, es bleibt aber unklar, wie verfahren wird, wenn es beim SUR Schwerin weiterhin zu keiner Einigung zwischen der Kernstadt und den Umlandgemeinden für ein Rahmenkonzept kommt.

#### Einbindung in europäische, nationale und überregionale Netzwerke (Pkt. 3.4)

In diesem Zusammenhang ist eine Aufnahme der Landeshauptstadt in die Metropolregion Hamburg von großer Bedeutung. Im Absatz 2 (bilaterale Zusammenarbeit) wird daher vor dem letzten Satz folgende Ergänzung vorgeschlagen:

*Dabei wird die Aufnahme der Landeshauptstadt Schwerin in die Metropolregion Hamburg unterstützt.*

Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen. In Abbildung 15 sollte Schwerin als Landeshauptstadt in die Karte aufgenommen werden.

#### Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke (Pkt.4.4)

In der Begründung sollte bei der Aufzählung zu den technologischen sowie wirtschaftsorientierten Netzwerken im Land die »Logistikinitiative MV« ergänzt werden (3. Absatz)

#### Tourismusentwicklung und Tourismus (Pkt. 4.6.1)

Unter diesem Punkt fehlt ein Grundsatz zum Kreuzfahrttourismus. Allein in dieser Saison legen rund 180 Kreuzfahrtschiffe in Rostock-Warnemünde an und 15 Kreuzfahrtschiffe in der Hansestadt Wismar. Dieser Tourismuszweig hat damit nicht nur Bedeutung für die Hafenstädte, sondern auch für Städte mit hohem touristischen Potential im Hinterland, wie z.B. Schwerin, die Kreuzfahrttagestouristen für den Besuch ihrer Sehenswürdigkeiten anwerben können.

Weiterhin sollte ein Grundsatz ergänzt werden, der die Bedeutung der Verbindung von »Natur und Kultur« für die Tourismusentwicklung thematisiert. Für viele Touristen ist gerade das Wechselspiel von Natur- und Kulturlandschaft eine herausragende Qualität dieses Bundeslandes.

#### Netze und Gesamtverkehrssystem (Pkt.5.1.2)

Die Festlegungen zum Radverkehr in einem einzigen, sehr allgemein gehaltenen Grundsatz sind vor dem Hintergrund des Beitrags dieses Verkehrsmittels zum ansonsten im Programm stark betonten Klimaschutz, der Ressourcenschonung und der Energiewende und im Vergleich zu den wesentlich konkreteren Grundsätzen und Zielen für den Straßenverkehr zu wenig. Ich verweise hier auf die kürzlich von Herrn Minister Pegel vorgestellten »konzeptionellen, rechtlichen und planerischen Schritte, um sowohl den Radverkehr als auch seine Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern zu unterstützen.« (siehe Pressemitteilung des EM Nr.109/14 - 23.05.2014). In Anlehnung an den sehr konkreten Vorschlag des Ministers zum Ausbau des Radwegenetzes (»Überall dort, wo es keinen straßenbegleitenden Radweg gibt, wo keine nutzbare alternative Route parallel verläuft, und die durchschnittliche Verkehrsbelegung über 2.500 Fahrzeugen pro Tag liegt, ist dann die Netzlücke bestimmt, die wir schließen wollen und müssen«) sollte daher eine entsprechend konkrete Zielformulierung unter diesem Punkt des LEP – Entwurfs aufgenommen werden.

#### Kompensationsmaßnahmen (Pkt. 6.1.2 (5))

Ich weise darauf hin, dass insbesondere in größeren Städten eine Beschränkung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf die in dem Grundsatz genannten Bereiche nur teilweise möglich sein wird. Schon heute ist es aufgrund der erheblichen Nutzungskonkurrenz innerhalb der Stadtgrenzen sehr schwierig, die erforderlichen Flächen für den rechtlichen Anforderungen entsprechende Maßnahmen zu finden.

### Unterirdische Raumordnung (Pkt. 7.1)

Bis auf die Nordspitze Rügens wird das gesamte Bundesland unter der Erdoberfläche als Vorrangraum für die Speicherung von Erd- bzw. Synthesegas oder Druckluft, geothermische Energie sowie die Speicherung von Wärmeenergie ausgewiesen. Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu untersuchen, in welchen Bereichen aufgrund von Umweltrisiken diese großflächige Festlegung einzuschränken bzw. eventuell ganz zurückzunehmen ist. Zumindest die Vorranggebiete Trinkwassersicherung dürften mit den Vorrangräumen Energie und Energieträger nicht vereinbar sein. Diese Bereiche sollten in der Karte Abb. 26 entsprechend ausgenommen werden.

### Ressourcenschutz Trinkwasser (Pkt. 7.2)

Gegenüber dem LEP 2005 und den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen wurden Vorranggebiete Trinkwassersicherung als Ziel der Raumordnung neu eingeführt und die Kriterien für die Festlegung der Trinkwasservorbehaltsgebiete geändert. Ebenso wie die neuen Vorranggebiete Trinkwassersicherung ist jetzt die Grundwasserressourcenkarte des LUNG und nicht mehr allein die bestehenden Trinkwasserschutzgebiete Grundlage für die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete. Damit weichen diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aber nicht unerheblich von den bestehenden Trinkwasserschutzgebieten ab. Damit es diesbzgl. bei der Umsetzung der Programme in der Praxis nicht zu Irritationen kommt, halte ich Überarbeitungen bei den Absätzen 1, 2 und 4 sowie bei den Kriterienformulierungen für erforderlich und schlage diesbzgl. folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

#### Absatz 1:

»Vorranggebiete Trinkwassersicherung ..... dienen sollen sowie die *Trinkwasserschutzzonen I und II der bestehenden Trinkwasserschutzgebiete.*«

Die Zielformulierung zu den Vorranggebieten Trinkwassersicherung muss mindestens auch die Schutzzonen I und II der Trinkwasserschutzgebiete umfassen. Ansonsten ergibt sich nicht nur ein Widerspruch zu Absatz 4, auch die bestehenden Schutzgebiete, die schließlich ebenfalls der Trinkwassersicherung dienen, würden damit infrage gestellt. Die Kriterienformulierung in Abb.28 ist entsprechend anzupassen.

#### Absatz 2:

Der ausschließliche Bezug auf die Grundwasserressourcenkarte des LUNG erzeugt auch im Grundsatz zu den Vorbehaltsgebieten Widersprüche, da die »bestehenden Wasserfassungen mit ihren Einzugsgebieten« auch die Schutzzonen I und II der Trinkwasserschutzgebiete umfassen, die nach Absatz 4 in den RREP mindestens als Vorranggebiete darzustellen sind. Hier ist die Kriterienformulierung in Abb. 29 zu ändern, zumal sich die bestehenden Wasserfassungen einschließlich ihrer Einzugsgebiete aus der Karte des LUNG nicht ohne weiteres ergeben. Hier sollte die Kriterienformulierung so geändert werden, dass die Vorbehaltsgebiete wie bisher mindestens die Trinkwasserschutzzonen III (IIIA und IIIB) umfassen.

#### Absatz 4:

Entsprechend der vorgeschlagenen Änderungen in Absatz 1 und 2 ist dann auch der Absatz 4 zu ergänzen:

»Die Trinkwasserschutzzonen I und II sind als Kriterien für die Festlegung von Vorranggebieten Trinkwasserschutz *und die Trinkwasserschutzzonen III als Kriterien für die Vorbehaltsgebiete Trinkwasserschutz* in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen mindestens heranzuziehen.«

Grundsätzlich sollte bei der Kriterienfestlegung beachtet werden, dass der Bezug zu einer Fachgrundlage (hier Grundwasserressourcenkarte) auch nachvollziehbar ist, da ansonsten die Transparenz des Programms leidet.

## II. Karte »Raumordnerische Festlegungen«

- Bestehende Siedlungsgebiete insbesondere auch Industrie- bzw. Gewerbestandorte (z.B. in Schwerin Süd) sind im Entwurf mit Signaturen von Vorbehaltsgebieten für den Tourismus oder die Landwirtschaft überlagert. Da in diesen Bereichen Abwägungsspielräume für die kommunale Planung nicht mehr gegeben sind, sollten diese Darstellungen entsprechend zurückgenommen werden.
- Bei den Verkehrsstrassen sind die folgenden Ergänzungen erforderlich:

### Straße:

Bei der Darstellung des großräumigen bzw. überregionalen Straßennetzes fehlt die B 106 im Abschnitt Schwerin – A 24, Anschlussstelle Ludwigslust. Diese Verkehrsstrasse hat neben der B 321 für die verkehrliche Erschließung des gewerblichen und industriellen Großstandortes »Industriepark Schwerin« eine besondere Bedeutung.

### Schiene:

- Darstellung der bestehenden Bahnstrecke »Schwerin - Gadebusch – Rehna« als Teil des überregionalen Eisenbahnnetzes zusammen mit der Verbindung Schwerin – Parchim wie im derzeitigen LEP
- Ergänzung der als wichtiges Aus- bzw. Neubauprojekt der Schieneninfrastruktur geplanten Verbindungskurve bei Bad Kleinen

## III. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Zu den zu untersuchenden Schutzgütern im Rahmen der SUP zum LEP habe ich keine Hinweise.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich diese Stellungnahme aufgrund der Kommunalwahl noch nicht mit den Gremien der Stadtvertretung abstimmen konnte. Ich beabsichtige, das im August bzw. September nachzuholen. Sollten sich daraus noch Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben, werde ich Ihnen diese im Nachgang übersenden. Insofern hat meine Stellungnahme noch vorläufigen Charakter.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff*

Angelika Gramkow